

DEUTSCHLAND: DIENSTLEISTUNGEN VON ARCHITEKTURBÜROS BEI FREIANLAGEN OFFENER EINPHASIGER FREIRAUMPLANERISCHER REALISIERUNGSWETTBEWERB | UMGESTALTUNG BARBAROSSAPLATZ, BERLIN TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Wettbewerbsbekanntmachung

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Offener einphasiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb | Umgestaltung Barbarossaplatz, Berlin Tempelhof-Schöneberg

Beschreibung: Der Wettbewerb wird als offener Planungswettbewerb (nach §§ 78-80 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) im einphasigen Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für Landschaftsarchitekt:innen durchgeführt. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird gemäß § 14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Mit der Erteilung der Registriernummer AKB-2024-04 der Architektenkammer Berlin wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der RPW 2013 entsprechen | Die Kommunikation im Wettbewerb erfolgt ausschließlich über <https://dsk-wettbewerbe.de/barbarossaplatz> | Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekt:innen | Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen: 14.08.2024 | Rückfragenkolloquium: 05.09.2024 | Abgabe: 24.10.2024 | Preisgerichtssitzung: 05.12.2024 | Ausstellungseröffnung: nachfolgend

Kennung des Verfahrens: ccf17e0-5fb5-4b9a-9739-613b77fc8de8

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Zentrale Elemente des Verfahrens:

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Barbarossaplatz

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10781

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Teilnahmeberechtigt sind in Anlehnung an § 4 (1) RPW 2013 Landschaftsarchitekt:innen im Sinne von Ziffer 1 bis 3: (1) Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und am Tag der Bekanntmachung gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt:in berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland der Person die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Landschaftsarchitekt:in wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005

des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, gewährleistet ist. | (2) Juristische Personen, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern die Verfasser:in der Wettbewerbsarbeit, die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen. | (3) Bewerbergemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Mitglieder zusammen die Anforderungen nach Ziffer 1 und 2 erfüllen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. | Die Teilnahmeberechtigung ist von den Teilnehmenden eigenverantwortlich zu prüfen (§ 4 (1) RPW 2013). Bei Zweifeln über die Teilnahmeberechtigung wird eine Rücksprache mit der Architektenkammer empfohlen. Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmenden die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger sowie sonstigen Teilnehmenden in der Rangfolge des Wettbewerbsergebnisses nach, soweit das Preisgericht ausweislich des Protokolls nichts anderes bestimmt hat (vgl. § 79 Abs. 5 VgV; § 8 Abs. 1 und 2 RPW 2013). Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird erst nach Abschluss des Wettbewerbs durch die auslobende Stelle überprüft. Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU vgv - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge other - Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) other - Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 104 der Allgemeinen Anweisung für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau Berlin, Dezember 2013)

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

VgV- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Deutsch

RPW 2013-Richtlinie für Planungswettbewerbe - Deutsch

Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 104 der Allgemeinen Anweisung für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau Berlin, Dezember 2013) - Deutsch

2.1.6 Ausschlussgründe

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Von der Teilnahme ausgeschlossen sind jene Personen, die unter die Teilnahmehindernisse laut § 4 (2) RPW 2013 fallen wie Personen, die unmittelbar an der Vorbereitung und Erstellung der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind oder auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: Es gelten die gesetzlichen zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 bis 126 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB).

5 Los

5.1 Technische ID des Loses: LOT-0001

Titel: Offener, einphasiger, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb I Umgestaltung Barbarossaplatz, Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Berlin

Beschreibung: Der Barbarossaplatz liegt im Nordwesten des Ortsteils Schöneberg im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Im Wesentlichen ist der Wettbewerbsbereich sowie das umliegende Quartier durch Wohnen in überwiegend Gründerzeit- und Nachkriegsgebäuden bestimmt. Weiter liegen unmittelbar am Platz die Volkshochschule Tempelhof-Schöneberg und die Grundschule am Barbarossaplatz. Die städtebauliche Bedeutung nimmt der Barbarossaplatz durch seine teilweise denkmalgeschützte Bebauung, die sechs auf den Platz mündenden Straßen bzw. Grünverbindungen mit ihren bedeutenden Sichtachsen und vor allem grundsätzlich durch die Frei- und Grünflächen im Zentrum ein. Diese Frei- und Grünflächen auf dem Platz sind sowohl bezüglich ihrer Struktur / Qualität als auch bezüglich ihres allgemeinen Zustandes wenig attraktiv. Die flächenhafte Dominanz des motorisierten Verkehrs verhindert die Aneignung des öffentlichen Raumes durch die Bewohnerschaft nachhaltig. Weiter werden übergeordnete Radvorrangrouten durch die momentane Verkehrsführung auf dem Platz unterbrochen und das Wettbewerbsgebiet ist nicht barrierefrei gestaltet. Die übergeordneten Ziele bei der Neugestaltung des

Barbarossaplatzes lassen sich wie folgt zusammenfassen: Weitergehende Qualifizierung des Barbarossaplatzes als städtebaulich prägende, zusammenhängende Platzfläche mit hoher Aufenthalts- und Verweilqualität und Gestaltung eines multicodierten, grünen Stadtplatzes; Aufwertung und Vergrößerung der zentralen Grünfläche; Verbesserung der Erreichbarkeit, und Anbindung des vorhandenen Grünzugs Alice-Salomon-Park an die umgestalteten Platzflächen; Einbindung der geplanten Radvorrangroute in das Gestaltungs- und Entwurfskonzept; Etablierung eines sozialen Begegnungsortes für das Quartier mit generationsübergreifenden Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Nutzer:innengruppen; Adressbildung und Bezugnahme der Platzgestaltung auf die angrenzenden Nutzungen;- Reduzierung des Anteils von Verkehrs- und Wegeflächen; Nutzung von Entsiegelungspotentialen; Ausgestaltung als Vorbildprojekt für klimawandelangepasste Platzgestaltung; Vorrang für den Umweltverbund durch Reduzierung der Flächen des KFZ-Verkehrs und Verbesserung der Bedingungen für Fuß- und Radverkehr; Abkopplung von der Mischwasserkanalisation und Nutzung des Regenwassers für die Hitze- und Dürrevorsorge. Für den Wettbewerbsbereich sind die Nettoherstellungskosten mit 2,5 Mio. € (KG 500) ermittelt worden. Die Realisierung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen (1. Bauabschnitt: Platzfläche Barbarossaplatz / 2. Bauabschnitt auf den Platz mündende Straßenabschnitte). Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gefördert. Weiterhin handelt es sich um das bezirkliche Modellprojekt für den Fußverkehr nach § 58 Berliner Mobilitätsgesetz (MobG).

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Barbarossaplatz

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10781

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen:

5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Zusätzliche Informationen: Die Ausloberin beabsichtigt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts den/die 1. Preisträger:in mindestens mit den Leistungsphasen 2-5 und optional und in Abschnitten (1. Bauabschnitt: Platzfläche Barbarossaplatz / 2. Bauabschnitt auf den Platz mündende Straßenabschnitte) und Stufen mit den Leistungsphasen 6 - 9 nach §§ 39 und 40 HOAI 2021 zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die Teilbereiche des 2. Bauabschnitts können ausschließlich nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Förderprogramme) beauftragt werden. Sofern Teilleistungen gem. § 47 HOAI 2021 erforderlich sind, werden diese gesondert bzw. zusätzlich honoriert. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der jeweils nächsten Beauftragungsstufe besteht nicht. Im Falle einer weiteren Beauftragung werden im Rahmen des Verfahrens erbrachte Leistungen bis zur Höhe des Preisgeldes nicht neu vergütet, wenn der abgegebene Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2). Für die Teilnahme der Preisträger:innen am anschließenden Verhandlungsverfahren prüft der Auftraggeber das Vorliegen der Eignung anhand der bekanntgegebenen Eignungskriterien. Die Preisträger:innen müssen daher die geforderte Eignung anhand der benannten Eignungsnachweise belegen. Alle Erklärungen und Nachweise müssen erst zum Verhandlungsverfahren vorgelegt werden. Eignungslleihe nach § 47 VgV ist möglich. Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die Erklärungen und – bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil – die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen. Mit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren sind eine Eigenerklärung zur Eignung (ABau IV 124 F) und weitere Nachweise einzureichen. Sofern Bewerber:innen/Bietergemeinschaft und/oder Unterauftragnehmer:innen/Nachunternehmer:innen mit Eignungslleihe erforderlich sind, ist die Eigenerklärung

zur Eignung (ABau IV 124 F) mehrfach auszufüllen, ggf. sind Erklärungen zur Unteraufträge und Eignungsleihe (ABau IV 125 EU F / Wirt-235), Verpflichtungserklärung von anderen Unternehmen (ABau IV 126 EU F / Wirt-236), Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (ABau IV 128 EU F / Wirt-238) einzureichen. Es bestehen darüber hinaus gesonderte Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) – insbesondere hinsichtlich des Tarifentgelts (ABau IV 4020 F / Wirt-214), Frauenförderung (ABau IV 4021 F / Wirt-2141), Verhinderung von Benachteiligungen (ABau IV 4023 F / Wirt-2143), Umweltschutzanforderungen (ABau IV 404 F) und weitere Regelwerke und Vorschriften (ABau IV 405 F), die zu berücksichtigen sind (siehe Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, eine Abfrage im Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Befähigung zur Berufsausübung

Beschreibung: Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt:in“ für Projektbearbeiter:in Freianlagenplanung durch Bescheinigung der Architektenkammer (nicht älter als 6 Monate) oder für die Mitgliedstaaten der EU: Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung entsprechend der RL 2013/55/EU.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre

Beschreibung: Angabe des Mindestjahresumsatzes netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz (netto) im Tätigkeitsbereich des Auftrags darf für Leistungen der Objektplaner*innen für Leistungen gemäß § 39 HOAI 2021 (Freianlagen) 250.000 € pro Jahr in den letzten 3 Jahre nicht unterschreiten. Kann der Preisträger die Leistungsfähigkeit nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Berufshaftpflichtversicherung

Beschreibung: Nachweis über das Bestehen einer aktuell gültigen Haftpflichtversicherung eines in der EU zugelassenen Versicherers mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 1,0 Mio. Euro für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden. Für den Fall, dass eine solche Versicherung in der Höhe nicht besteht, ist die Erklärung des Versicherers über den Abschluss einer solchen vorzulegen. Bei Bietergemeinschaften muss von jedem Mitglied eine Versicherung zu den o. g. Bedingungen beziehungsweise eine Erklärung zum Abschluss einer solchen nachgewiesen werden. Der Nachweis von nur einem Mitglied genügt lediglich dann, wenn der Versicherungsschutz die Beteiligung an einer Bietergemeinschaft und die Versicherung aller weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaft erfasst. Dies ist mit Abgabe der Eignungserklärung unaufgefordert nachzuweisen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen

Beschreibung: Nachweis der verantwortlichen Objektplanung Freianlagen (ggf. anteilig Verkehrsanlagen) im eigenen Büro (mind. Leistungsphasen 2, 3 und 5 nach § 39 HOAI) von 1 Bauvorhaben einer öffentlichen Platzfläche mit Stadtplatzcharakter im urbanen Kontext. Mindestgröße 0,4 ha oder größer, der Honorarzone

IV oder höher mit einem Baukostenvolumen von mindestens 1,5 Mio. € netto (in der Kostengruppe 500), letzte erbrachte Leistungsphase abgeschlossen nach dem 01.01.2014, mit Angabe des jeweiligen Auftraggebers. Hinweis: Als nachgewiesen gilt eine Referenz, wenn die Leistungsphase 5 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen ist. Kann der oder die Preisträger:in die Referenzen und die Leistungsfähigkeit nicht selbst nachweisen, kann diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen / Büro erfüllt werden, wenn dieses Büro verbindlich als Nachunternehmer einbezogen wird. Die Referenzen müssen dem Bieter oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder im Falle der Eignungslleihe dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sein, d. h. die Planungsleistungen wurden eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht. Bei Bewerber:innengemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Referenz von einem ihrer Mitglieder stammt. Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die vorgenannten Erklärungen und – bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil – die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen. Alle Erklärungen und Nachweise müssen erst zum Verhandlungsverfahren vorgelegt werden.

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Nachunternehmer

Beschreibung: Im Verhandlungsverfahren ist ein Nachunternehmer für Verkehrsanlagenplanungen zu benennen (Planung und Bau städtischer Straßen, Wege und Plätze mit vergleichbaren Planungsanforderungen).

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Ausschlussgründe

Beschreibung: Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) oder – bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe – Erklärung zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Lösung der konkreten Aufgabenstellung

Beschreibung: Wettbewerbsergebnis: 50 Prozent Gewichtung, 1. Preisträger*in 5 Punkte | 2. Preisträger*in 3 Punkte | 3. Preisträger*in 2 Punkte | Vergibt das Preisgericht mit der hierfür vorgeschriebenen Mehrheit weitere Preise, so wird der 4. Platz mit 0,5 Punkten bewertet.

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Honorarangebot

Beschreibung: Angebot gemäß Leistungsverzeichnis: 20 Prozent Gewichtung.

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektteam

Beschreibung: Projektteam: 15 Prozent Gewichtung.

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Projektumsetzung

Beschreibung: Projektumsetzung: 15 Prozent Gewichtung.

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde:

5.1.11 Auftragsunterlagen

Zugang zu bestimmten Auftragsunterlagen ist beschränkt

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Informationen über zugangsbeschränkte Dokumente einsehbar unter: <https://dsk-wettbewerbe.de/barbarossaplatz>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Wettbewerbsbedingungen:

Die Entscheidung der Jury ist für den Erwerber bindend: ja

Mitglieder der Jury: Fachpreisrichter:in: Prof. Maren Brakebusch, Landschaftsarchitektin, Potsdam | Dr. Carlo W. Becker, Landschaftsarchitekt, Berlin | Prof. Dr. Stefan Bochnig, Landschaftsarchitekt, Höxter | Sofia Petersson, Landschaftsarchitektin, Berlin | Prof. Rainer Sachse, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf

Mitglieder der Jury: Stellv. Fachpreisrichter:in: Prof. Dr. Constanze Petrow, Landschaftsarchitektin, Geisenheim | Rita Mettler, Landschaftsarchitektin, Berlin | Martin Rein-Cano, Landschaftsarchitekt, Berlin

Mitglieder der Jury: Sachpreisrichter:innen: Dr. Saskia Ellenbeck, Bezirksstadträtin Tempelhof-Schöneberg, Berlin | Jörn Oltmann, Bezirksbürgermeister Tempelhof-Schöneberg, Berlin | Dan Orbeck, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Berlin | Dr. Inga Bolik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Berlin

Mitglieder der Jury: Stellv. Sachpreisrichter:innen: Esther Maase, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, FB Grün, Berlin | Martin Hörig, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, FB Leitung Straßen, Berlin

Preis

Wert des Preises: 22 600 Euro

Platzierung des Preisempfängers in der Rangliste: 1

Preis

Wert des Preises: 16 950 Euro

Platzierung des Preisempfängers in der Rangliste: 2

Preis

Wert des Preises: 11 300 Euro

Platzierung des Preisempfängers in der Rangliste: 3

Preis

Wert des Preises: 5 650 Euro

Platzierung des Preisempfängers in der Rangliste: 4

Zusätzliche Informationen: Die Wettbewerbssumme (§7 RPW 2013) ist auf der Basis der §§ 39 und 40 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) ermittelt worden. Für Preise und Anerkennungen stehen insgesamt 56.500,00 Euro zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen: 1. Preis mit 22.600,00 €, 2. Preis mit 16.950,00 Euro, 3. Preis mit 11.300,00 Euro und 1 Anerkennung mit 5.650,00 Euro. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Preise und Anerkennungen beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Umsatzsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmenden zusätzlich ausgezahlt.

Jeder Dienstleistungsauftrag im Anschluss an den Wettbewerb wird an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://dsk-wettbewerbe.de/abgabe/>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Varianten: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 24/10/2024 14:00 +02:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, fehlende Unterlagen für das Verhandlungsverfahren innerhalb einer festgesetzten Frist nachzufordern. Sollten die angeforderten Unterlagen oder Nachweise nicht rechtzeitig vorgelegt werden, kann dies zum Ausschluss führen. Diese Regelung gilt ausschließlich für die Unterlagen, die im Rahmen des Verhandlungsverfahrens benötigt werden. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 VgV). Für die Einreichung der

Wettbewerbsarbeiten liegt es in der Verantwortung der Teilnehmenden sicherzustellen, dass alle geforderten Leistungen fristgerecht eingereicht werden. Eine Nachreichung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Informationen über die Überprüfungsfristen: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer des Landes Berlin

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Berlin

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Landes Berlin

Beschaffungsdienstleister: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Registrierungsnummer: t:030902777532

Abteilung: Fachbereich Straßen

Postanschrift: John-F.-Kennedy-Platz 1

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Frau Maren Mieke

E-Mail: Maren.Mieke@ba-ts.berlin.de

Telefon: 030 90277 7532

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Registrierungsnummer: DE 273 187 929

Abteilung: DLZ Wettbewerbe

Postanschrift: Am Tabakquartier 50, Büroloft 27-30

Stadt: Bremen

Postleitzahl: 28197
Land, Gliederung (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)
Land: Deutschland
Kontaktperson: DSK GmbH
E-Mail: wettbewerbe@dsk-gmbh.de
Rollen dieser Organisation:
Beschaffungsdienstleister

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin
Registrierungsnummer: 11-1300000V00-74
Postanschrift: Martin-Luther-Straße 105
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 10825
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
Schlichtungsstelle

11 Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: a78feca6-f5ab-4532-b264-794ebf26c1c5 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Wettbewerbsbekanntmachung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 14/08/2024 11:34 +00:00
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

11.2 Informationen zur Veröffentlichung